



## Vertrag über die Nutzung des Onlinemeldeportals

Die Firma

de-timing GmbH  
Brunckstr. 3  
67105 Schifferstadt

und

Verein/Firma:

---

Name:

---

Straße:

---

PLZ, Ort:

---

nachfolgend Veranstalter genannt, schließen folgenden Vertrag ab:

### **§1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die de-timing GmbH wird ausschließlich vom Veranstalter beauftragt, das Meldeportal unter der Internetseite [www.runtix.de/sts/services/](http://www.runtix.de/sts/services/) zur Verfügung zu stellen, damit sich Personen über Veranstaltungen informieren, bei diesen anmelden und die bestellten Leistungen (Startgeld, Sondergaben o.Ä.) bezahlen können.
- (2) Die de-timing GmbH erhält vom Veranstalter die Befugnis als Handelsvertreter zu agieren, d.h. für den Veranstalter den Verkauf der angebotenen Leistungen auszuhandeln und abzuschließen. Es werden Verträge zwischen dem Veranstalter und den Personen, die sich zu der Veranstaltung anmelden, im Namen und auf eigene Rechnung des Veranstalters vermittelt und abgeschlossen. Es findet ausschließlich ein Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und den Personen statt, die sich für die Veranstaltung über das Onlinemeldeportal anmelden. Zwischen der de-timing GmbH und der Person, die sich anmeldet, wird kein Vertrag geschlossen. Die de-timing GmbH hat bei Abschluss der Verträge einen eigenen Ermessensspielraum, z.B. können Personen abgelehnt werden, deren Unzuverlässigkeit aus anderen Veranstaltungen bekannt ist.
- (3) Der Veranstalter erhält einen persönlichen Login. Somit ist gewährleistet, dass der Veranstalter Zugriff auf die Meldedaten hat. Die Gelder des Veranstalters werden monatlich auf ein vom Veranstalter zu benennendes Konto gezahlt.
- (4) Der Veranstalter hat der de-timing GmbH die Ausschreibung (Veranstaltervertrag) zur Verfügung zu stellen. In dieser sind die allgemeinen Teilnahmebedingungen, Veranstaltungsinformationen, die Konditionen (Preise) und Teilnehmerlimits geregelt. Diese Daten werden im Meldeportal erfasst.

### **§2 Gebühren**

- (1) Der Veranstalter kann im Meldeportal die Zahlungsvarianten einstellen, die im Meldeprozess zur Verfügung stehen sollen.



- (2) Die de-timing GmbH berechnet in Abhängigkeit der gewählten Zahlungsvariante Abschlussgebühren.
- (3) Die Abschlussgebühren sind in der Anlage 1 definiert.
- (4) Die de-timing GmbH kann die Abschlussgebühren jederzeit ändern und teilt diese Änderung dem Veranstalter unverzüglich mit.
- (5) Für die Abschlussleistung wird dem Veranstalter eine Rechnung mit Umsatzsteuerausweis gestellt. Der Veranstalter erhält als Auszahlung die Differenz der vereinnahmten Entgelte und den einbehaltenen Abschlussgebühren.

### §3 Zahlung der Startgelder

- (1) Die Auszahlung der Startgelder an den Veranstalter erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

SWIFT/BIC \_\_\_\_\_

- (2) In Abhängigkeit des verwendeten Zahlweges entstehen zwischen Meldung und Zahlungseingang zeitliche Verschiebungen. In der Regel sind die Zeiträume wie folgt:
  - SEPA Lastschrift: 14 Tage nach Einreichung der Sammellastschrift
  - Überweisung nach Zahlungseingang
  - Paypal 30 Tage nach der durchgeführten Transaktion

Die Auszahlung an den Veranstalter erfolgt, wenn mindestens 200,00 EUR vereinnahmte Entgelte auf dem Konto sind oder die Veranstaltung stattgefunden hat.

- (3) Die bei uns eingehenden Zahlungen werden nicht verzinst und sind nicht getrennt von unserem sonstigen Vermögen angelegt.
- (4) Die Zahlung an den Veranstalter erfolgt in Euro.
- (5) Der Veranstalter erhält auf Verlangen zur Rechnung eine Auflistung der Zahlungsvorgänge.

### §4 Kosten für Rückbelastungen (bspw. Rücklastschrift)

- (1) Jegliche Rückbelastungskosten (bspw. Rücklastschriften, Kreditkarten-Charge Backs) hat der Veranstalter zu tragen.
- (2) Unmittelbar nach der ersten Rückbelastung werden die Personen, die sich bei der Veranstaltung zahlungspflichtig angemeldet haben, angeschrieben und aufgefordert, das Startgeld zuzüglich der Rückbelastungskosten auf das angegebene Konto zu überweisen.
- (3) Rückbelastungen können in Einzelfällen über ein Jahr nach der Belastung erfolgen. Der de-timing GmbH wird eingeräumt, dass Rückbelastungskosten vom im §3.1 definierten Konto nach Erstellen einer Rechnung eingezogen werden, wenn dem Veranstalter die vereinnahmten Entgelte abzüglich der Abschlussgebühr vollständig ausgezahlt wurden.



## §5 Pflichten des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter nutzt das Meldeportal ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Leistungen und Zeiträume.
- (2) Im Meldeportal wird der Veranstalter genannt und deutlich dargestellt, um offen zu legen, an wen Zahlungen geleistet werden und wer Veranstalter ist.
- (3) Vom Veranstalter werden finanzielle Schäden getragen, wenn
  - a) Startgelder zurückerstattet werden, aufgrund von Abmeldungen oder wenn Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden müssen
  - b) die Veranstaltungskonfiguration im Meldeportal irrtümlicher Weise fehlerhaft eingestellt war, so dass Konditionen (bspw. Startgelder, Rabatte etc.) nicht korrekt eingestellt wurden.

## §6 Schriftform

Alle Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrags zur Nutzung des Meldeportals zwischen dem Veranstalter und der de-timing GmbH bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig.

## §7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte in dem Vertrag eine Regelung nicht vorhanden sein, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung bzw. Vertragslücke durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

## §8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Speyer.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Schifferstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Martin Hellige, Geschäftsführer  
de-timing GmbH



## Anlage 1 zum Vertrag über die Nutzung des Onlinemeldeportals

### Preisregelung für Zahlungsvarianten

Je Zahlungsvariante und -vorgang werden folgende Abschlusskosten von der de-timing GmbH dem Veranstalter in Rechnung gestellt:

- |  |  |
|--|--|
| - Pauschale pro angefangenen Monat:  | 5,00 Euro  |
| - SEPA Lastschrift:  | 0,15 EUR + 1% + Kosten für Rückbelastungen (gem. §4) |
| - Überweisung Deutschland  | 1,50 EUR   |
| - Paypal in EUR  | 0,80 EUR + 4%  |
| - Je Rückzahlungsvorgang (im Falle der Rück-<br>erstattung bzw. -zahlung von Startgeldern) | 4,20 EUR   |

Die oben genannten Preise und Konditionen sind Nettobeträge so, dass zusätzlich 19% USt in Rechnung berechnet werden.